Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Discounter:

## Betrugsvorwurf gegen McZahn erhoben

Wegen des Verdachts auf Abrechnungsbetrug und Urkundenfälschung ermittelt die Staatsanwaltschaft Wuppertal gegen drei Vorstände der McZahn AG. Grund für die Ermittlung sei der Vorwurf, mittels gefälschter Zertifikate zu hohe Preise für Zahnersatz bei den Krankenkassen abgerechnet zu haben, erklärte Oberstaatsanwalt Ralf Meyer am 13. August 2008 gegenüber der Nachrichtenagentur AFP. Derzeit werde von einem Schaden von 860.000 Euro ausgegangen, die Vorwürfe reichten zurück bis zum September 2007. Wolf-Tilmann Baumert, Sprecher der Staatsanwaltschaft, ergänzte gegenüber der ZT Zahntechnik Zeitung, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein Kaarster Zahntechniker die für den ZE-Import nötigen Konformitätserklärungen ausgestellt habe. Nachdem er seine Arbeit für McZahn beendet habe, sei sein Label unerlaubt weiterverwendet worden. Baumert wies darauf hin, dass seine Behörde selbstverständlich nicht die Qualität des abgerechneten ZE prüfen könne, "lediglich ein formeller Fehler ist Gegenstand der Ermittlung". McZahn selber sei von der "staatsanwaltlichen Handlungsweise [...] überrascht worden".

In der am gleichen Tag veröffentlichten Gegendarstellung bezeichnet das Unternehmen den Vorwurf des Betruges als "unrichtig". Man habe stets nach gesetzlichen Vorschriften abgerechnet, sämtliche Abrechnungsunterlagen

seien von der zuständigen KZV geprüft worden. Allerdings räumt die Pressemitteilung auch ein, dass die Konformitätserklärungen von der den McZahn-Zahnersatz importierenden Firma Silverline GmbH "zeitweise nicht ordnungsgemäß ausgestellt" worden seien - die Qualität der ZE-Leistungen habe dies aber zu keiner Zeit beeinträchtigt. Die McZahn AG habe daraufhin die nötigen personellen Konsequenzen gezogen. Inhaber der Silverline GmbH ist Werner Brandenbusch, der bis Ende Juni auch Vorstand der McZahn AG war. Von ihm habe man sich "wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten mit den Investoren und den übrigen Mitgliedern des Vorstandes" getrennt. (hdk)



Änderungsbeschluss:

## G-BA aktualisiert Bedarfsplanung

Mit einem Änderungsbeschluss hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte aktualisiert. Mit dem Beschluss wurde der auf Grundlage der Bedarfsplanung errechnete Bedarf an kieferorthopädischen Praxen den realen Gegebenheiten angepasst. Im Vorfeld der Entscheidung waren in rein rechnerisch unterversorgten Gebieten kieferorthopädische Praxen seit Längerem schon nicht mehr ausgelastet. Der sinkende Behandlungsbedarf ist vor allem eine Folge des kontinuierlichen Rückgangs der Patientengruppe der bis 18-Jährigen, die Anspruch auf eine kieferorthopädische Versorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben, sowie einer Abnahme der Fallzahlen insgesamt. Das am 1. April 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV sieht unter anderem die ersatzlose Streichung von Zulassungsbeschränkungen für Vertragszahnärzte vor. Vor diesem Hintergrund ist die Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte des G-BA lediglich als Entscheidungsgrundlage für Vertragszahnärzte zu verstehen, die sich mit einer kieferorthopädischen Praxis niederlassen wollen. Die Änderung der Richtlinie wird dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und tritt voraussichtlich am 1. Oktober 2008 in Kraft. (www.g-ba.de)

## Probeabo

1 Ausgabe kostenlos!

LASER

Das Laser Journal richtet sich an alle zahnärztlichen Laseranwender und Interessenten im deutschsprachigen Raum. Die Zeitschrift für innovative Lasermedizin ist das auflagenstärkste autorisierte Fachmedium für Praktiker und eine der führenden Zeitschriften in diesem Informationssegment. Über 4.000 spezialisierte Leser erhalten quartalsweise durch anwenderorientierte Fallberichte, Studien, Marktübersichten und komprimierte Produktinformationen ein regelmäßiges medizinisches Update aus der Welt der Laserzahnheilkunde.

## Faxsendung an 03 41/4 84 74-2 90

☐ Ja, ich möchte das Probeabo beziehen. Bitte liefern Sie mir die nächste Ausgabe frei Haus.

Soweit Sie bis 14 Tage nach Erhalt der kostenfreien Ausgabe keine schriftliche Abbestellung von mir erhalten, möchte ich das **LASER JOURNAL** im Jahresabonnement zum Preis von 35€\*/Jahr beziehen.

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird (Poststempel genügt).

Name, Vorname:	E-Mail:
Straße:	Telefon/Fax:
PLZ/Ort:	Unterschrift 🗡

Widerrufsbelehrung: Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der ÖEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt.

Unterschrift X

**OEMUS MEDIA AG** Holbeinstraße 29 04229 Leipzig Tel.: 03 41/4 84 74-0

Fax: 03 41/4 84 74-2 90

